

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KV Südwestpfalz, B.Schumacher,
Landgrafenstraße 16, 66996 Ludwigswinkel

**An
MAB Nationalkomitee beim BMUB
z. Hd. von Frau Dr. Christiane Paulus
(Vorsitzende)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit, N I 2
11055 Berlin**

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreisverband Südwestpfalz
c./o Bernd Schumacher
(Vorstandssprecher)
Landgrafenstraße 16
66996 Ludwigswinkel

Ludwigswinkel, den 09. April 2015

**Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen
hier: Zerschneidungswirkung durch zwei Bundesfernstraßenprojekte (vierspüriger
Ausbau der B10, ortsdurchfahrtsfreier Ausbau der B427)**

Sehr geehrte Frau Dr. Paulus,

wir GRÜNE haben in der Region die politische Entscheidung der Landesregierung und die Positionierung des MAB-Nationalkomitees mit großer Verwunderung und auch Verärgerung zur Kenntnis genommen, auf die weitere Planung für eine Konzentrationszone für Windkraftnutzung auf vorbelasteten Flächen in der Entwicklungszone des Pfälzerwaldes zu verzichten.

Der internationale Koordinierungsrat der UNESCO hat nach meinem Eindruck nicht darüber entscheiden können, ob die Vorgaben der „Dresdner Erklärung“ des ICC sowie die Vorgaben des „Aktionsplans von Madrid“ des ICC und die Empfehlungen des Nationalkomitees zu „Windkraftanlagen in Biosphärenreservaten von 2012“ dabei berücksichtigt wurden oder nicht.

Denn konkrete Planungen und Gutachten für eine Feststellung der Auswirkungen einer solchen Konzentrationszone auf das Biosphärenreservat und - damit zusammenhängend - der möglichen und ggf. notwendigen Ausgleichsmaßnahmen lagen noch gar nicht vor. Derartige Gutachten und entsprechende naturschutzrechtliche oder aus anderen Rechtsgebieten stammende Ausgleichsmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe sind bei solchen Planungen und Genehmigungen Standard.

Durch diese Entscheidung wurde die Diskussion um Windenergie im Pfälzerwald und um einen Beitrag des Biosphärenreservates zum Klimaschutz für beendet erklärt, bevor überhaupt konkrete Projektierungen diskutiert und bewertet werden konnten.

Das Nationalkomitee, vertreten durch seinen damaligen Vorsitzenden, und in jüngerer Zeit durch Sie, sehr geehrte Frau Dr. Paulus, hat sich dabei auf die „drohende weitere Fragmentierung“ des Pfälzerwaldes bezogen. Damit, so die Argumentation, würde die „Repräsentativität des Biosphärenreservates als eines der wesentlichen Anerkennungskriterien in Frage gestellt.“ (Brief des MAB-Nationalkomitees vom 03.10.2013 an Frau Ministerin Ulrike Höfken, Mainz).

Mit Blick auf die immer noch vorhandene fachliche Positionierung zu der Frage, in welchen Schutzgebietszonen auch eines Biosphärenreservates eine Windkraftnutzung zu befürworten wäre und nach positiver fachlicher Würdigung dieser Frage durch z.B. das Umweltbundesamt, bitte ich Sie zunächst hierzu um weitere Erläuterungen für Ihre den offiziellen Dokumenten des ICC und des Nationalkomitee widersprechende Position.

Darüber hinaus weist das MAB-Nationalkomitee mit Recht in seinem Brief (Seite 8) auch darauf hin: „Das betrifft zum Beispiel den Ausbau der B 10, der bereits im Gange ist.....“.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, Sie darauf hinzuweisen, dass die „Repräsentativität des Schutzgebietes“ nicht nur durch den nach meinem Dafürhalten extrem deutlichen Einschnitt im Bereich der derzeit bei Hinterweidenthal durchgeführten Bauarbeiten für den Ausbau der B 10 zu einer 4-spurigen autobahnähnlichen Transit-Verkehrsstraße (Regelquerschnitt 24 m) gefährdet ist.

Die Zerschneidungswirkung in Ost-West-Richtung dieser Pfälzerwald-Autobahn wird in Zukunft noch deutlich erhöht werden, wenn – wie durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz bereits für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2017 angemeldet – der Weiterbau dieser sog. „Traversale“ durch den Pfälzerwald im Bereich Hinterweidenthal-Hauenstein im Bundesverkehrswegeplan 2017 aufgenommen und finanziert werden sollte und die im März 2015 durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz vergebenen Planungen für diesen Bereich fertiggestellt und umgesetzt sein werden.

An dieser Zerschneidungswirkung würde auch die Errichtung von 1 bis 2 weiteren Wildbrücken nichts wesentlich verändern.

Mit einem Bau der vorgesehenen Autobahn wird der Pfälzerwald in einen vom restlichen Schutzgebiet komplett abgeschnittenen nördlichen Teil und einen südlichen Teil aufgetrennt, in dem der landschaftlich und für das Biosphärenreservat so ungemein wichtige Wasgau mit seinen Felsformationen und vielfältigen natürlichen Lebensräumen liegt.

Dieser Abschnitt Hinterweidenthal – Hauenstein (einschließlich der sog. Felsnase) grenzt unmittelbar an eine der ohnehin fragmentierten Kernzonen des Schutzgebietes an.

In diesem Zusammenhang besteht in der Region parteiübergreifend bei allen Freunden des Pfälzerwaldes die Frage, wie das Nationalkomitee und Sie, Frau Dr. Paulus diese offensichtliche und bereits bestehende Zerschneidung auch im Hinblick auf die weiteren Planungen im Bereich der Kernzone bewerten.

Die Frage, ob das MAB-Komitee bereits im Jahr 2013 im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens für einen Teilabschnitt der B 10 im Bereich Hauenstein (sog. Felsnase) als TÖB beteiligt oder formell/informell Gelegenheit hatte, die Planungen - mit einem erheblichen Eingriff in die unmittelbar an die B 10 angrenzenden Bereiche des Pfälzerwaldes - einzusehen oder zu bewerten, stellt sich hier ebenfalls.

Ich füge diesem Schreiben einen Ausdruck der entsprechenden Internet-Seiten des Landesbetriebes Mobilität mit einem Lageplan und einer Planrechtfertigung des LBM bei, auf dem Sie weitere Informationen zu diesem Projekt finden und ggf. auch eine Bewertung vornehmen können im Hinblick auf die Repräsentativität des Merkmals „Unzerschnittenes Waldgebiet“ in diesem aktuell beplanten Bereich.

Damit nicht genug.

Wie Sie vielleicht wissen, wurde durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz nicht nur der Abschnitt der B 10 zwischen Hinterweidenthal und Hauenstein für den Bundesverkehrswegeplan 2017 angemeldet, sondern auch in einzelnen Abschnitten die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Bundesstraße B 427 zwischen Hinterweidenthal über Dahn, Busenberg, Lauterschwan in Richtung Bad-Bergzabern und weiter Richtung Karlsruhe.

Hierbei wird der derzeitige Verlauf der Bundesstraße durch die Ortschaften zum Teil erheblich in Richtung des zusammenhängenden Waldgebietes in diesem Bereich und/oder in den Bereich der Talauen entlang der Wieslauter bzw. im weiteren Verlauf in die Talauen und Waldbereiche zwischen Busenberg und Bad-Bergzabern verlegt.

Die zusätzliche Zerschneidungswirkung des Schutzgebietes Pfälzerwald auch in einen westlichen und östlichen Teil des so wertvollen „Wasgau“ liegt auf der Hand.

Aus den Äußerungen des Nationalkomitee wird an keiner Stelle deutlich, ob das Nationalkomitee über alle derzeit in den Planprogrammen der öffentlichen Hand, insbesondere der Straßenbauverwaltung, befindlichen Planungen im Detail informiert war oder ist und wenn ja, wie das Nationalkomitee diese Planungen im Bereich der B 10 und der B 427 zusammen genommen im Hinblick auf des Status des Pfälzerwaldes als „unzerschnittenes“ Biosphärenreservat bewertet.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir hierzu Ihre Auffassung und Bewertungen mitteilen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schumacher

Vorstandssprecher

Vorsitzender der Kreistagsfraktion im Kreistag Südwestpfalz

Vorsitzender der GRÜNEN – Fraktion in der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW)

Anlagen:

Unterlagen zur Planung des LBM (B 10)